

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 3

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwundeten für 4 Wochen intransportabel sind.“

Stromeyer's Erfahrungen datiren aus den Kriegen von 1848-50, 1866 und aus dem letzten Kriege, wo er bei Sedan und Versailles thätig war. Es gewährt uns etwelche Befriedigung, wenn wir die Ansicht dieser Männer vergleichen mit dem, was wir 1866 in unserm militärärztlichen Berichte öffentlich ausgesprochen haben.

„Die Behandlung dieser schweren Verletzungen,“ schreiben wir damals (S. 50), „beginnt auf dem Schlachtfelde selbst, und die wichtigste Rücksicht bei Behandlung derselben ist die Vermeidung eines Wagentransportes;“ und weiter S. 109: „Soll die Mortalität der Schwerverwundeten möglichst vermindert werden, so darf kein Transport derselben, außer demjenigen unmittelbar vom Schlachtfelde in die Ambulance stattfinden; es müßte ferner für genügendes Personal zu sofortigen operativen Eingriffen gesorgt werden“ etc.

Welche Postulate, fragen wir bei diesem Anlasse, für die Organisation unseres Feldsanitätsdienstes, müssen hieraus abstrahirt werden?

Vor Allem aus das Vorhandensein numerisch genügender personeller und materieller sanitätscher Hilfsmittel im Felde. — Mit wahrer Befriedigung haben wir aus einem Referat über die jüngst stattgehabte militärärztliche Konferenz vernommen, daß diese Ansicht sich endlich auch bei uns in maßgebenden militärärztlichen Kreisen Bahn gebrochen hat. Sodann aber in zweiter Linie Ermöglichung der Behandlung Schwerverwundeter und Schwerverkranker in möglichster Nähe des Schlachtfeldes selbst. Wir schreiben hierüber vor 5 Jahren: „Zu dem Ende wären die Ambulancen bedeutend größer und so anzulegen, daß sie theilbar wären. Nach jedem Gefecht hätte ein Theil derselben mit den Schwerverwundeten zurückzubleiben und der andere Theil dem Truppenkörper zu folgen.“ Die divisionsärztliche Konferenz schlägt vor, dem Postulate in anderer Weise zu genügen, indem sie bewegliche Feldspitäler neben den Ambulancen errichten will. Wir gehen darauf weiter nicht ein, und wollen hier auch nicht entscheiden, auf welche der beiden Weisen jenen chirurgischen Grundsätzen am meisten Rechnung getragen wird, welche wir als Resultat der Arbeiten Cormacs und Stromeyer's eben hervorgehoben haben.

Vielleicht, wenn bei dem weitem Gange der Beratungen über Verbesserung unserer Organisation etwas republikanischer und taktvoller vorgegangen wird, gibt es noch Gelegenheit, sich hierüber weitläufiger zu äußern.

Schließlich heben wir noch eine bemerkenswerthe Bedeutung des besprochenen Buches besonders hervor.

In seinem Schlufsworte bezeichnet Stromeyer daselbe als einen Versuch internationaler Hülfe und Verständigung. Die Kriegechirurgie könne eben einer solchen nicht entbehren, denn sie werde von jeder Nation wieder anders aufgefaßt. In der That sehen wir in dem Zusammenwirken dieser beiden Männer die erste Verwirklichung einer Idee, die wir selbst

1866 zuerst öffentlich ausgesprochen haben. Wir fragten damals, ob nicht dem Mangel an Ärzten im Kriege durch gegenseitige Aushülfe der an der Genfer Konvention beteiligten Staaten abgeholfen werden könnte? „Ein Korps freiwilliger und bezoldeter Ärzte aus den nicht kriegführenden Ländern rekrutirt,“ meinten wir damals, „könnte nicht nur Verpflichtliches leisten, sondern es wäre auch Gelegenheit gegeben zur leichtern Verständigung über kriegschirurgische Fragen, deren Beurtheilung stets einen nationalen Charakter an sich trägt.“ Im Jahre 1868, bei der internationalen Konferenz der Hülfsvereine in Berlin, wurde alsdann auf Antrag von Professor v. Langenbeck die internationale ärztliche Hülfe zu einer Aufgabe der Hülfsvereine gestempelt, und diese letztere im Kriege von 1870 in ausgedehnter Weise zum ersten Male gelöst. Die Thätigkeit der englisch-amerikanischen Ambulance liefert hierzu eine ekle Illustration. Aus Ärzten neutraler Staaten zusammengesetzt, bietet sie ihre Dienste einer der streitenden Armeen an; diese acceptirt dieselben und gibt ihr Gelegenheit zur Entwicklung einer glänzenden Thätigkeit. Während derselben tritt sie in Verbindung mit den Ärzten der andern kämpfenden Armee, mit welchen sich ein intimer wissenschaftlicher Verkehr, ein internationaler Austausch der Ideen entwickelt und schließlich ein Buch entsteht, welches, unter dem Wahrzeichen der Genfer Konvention geschrieben, den Charakter wahrhaft internationaler Wissenschaft an sich trägt. Fischer.

Basel, November 1871.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. Januar 1872.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen hienit die Anzeige zu machen, daß vom Bundesrathe unter'm 29. Dezember abhin am Platze des demissionirenden Hrn. eidg. Oberst Quinlet, zum Waffenschef der Kavallerie ernannt worden ist Hr. eidg. Oberst Behner in Aarau, bisheriger Oberinstruktor dieser Waffe.

(Vom 10. Januar 1872.)

Das Militärdepartement beabsichtigt, die Neuwahlen in den Stab möglichst frühzeitig vorzunehmen, um nach den erfolgten Wahlen sofort zur Herausgabe der Armeegeneithellung schreiten zu können.

Sie werden deshalb ersucht, Ihre Vorschläge für Wahlen in den eidg. Stab so bald als möglich und jedenfalls spätestens bis zum 10. Februar l. J. einzureichen.

Soeben ist bei Fr. Schulthess in Zürich eingetroffen:

Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870/71.

Von

A. v. Boguslawski,
Hauptmann und Kompaniechef im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50.

Preis Fr. 4.

Verlag von G. E. Mittler u. Sohn in Berlin.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen:

Die deutschen Alpen.

Von

A. Schaubach.

I. Theil: Allgemeine Schilderung.

Preis Fr. 8.

Die früher erschienenen Bände II und III kosten jeder Fr. 6. 70, IV und V jeder Fr. 5. 35, — das ganze Werk Fr. 32. —